

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zahl	EAP	Bearbeiter/Tel.	Datum
131/9-1/2025	Sigmund-Thun-Str. 30a	BAL Ing. Markus Ebster/30/JD	29.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Ansuchen der WOW Event GmbH, Wilhelm-Fazokas-Straße 7b, 5710 Kaprun um:

- baurechtliche Bewilligung für die Verwendungszweckänderung von Geschäftslokal (Büro- und Verwaltungsräume) in Selbstbedienungsshop und zwei Werbeanlagen auf Grundstück 1023/2, .42, und .43, alle KG 57310 Kaprun, Sigmund-Thun-Straße 30a, 5710 Kaprun.

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: **Donnerstag, den 13.02.2025 um 08:00 Uhr**
Ort: im Gemeindeamt 1. OG - großer Sitzungssaal

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Erfolgt die Vertretung durch einen befugten berufsmäßigen Parteienvertreter, so ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Pläne und sonstige Behelfe liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung zur Folge hat, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Für den Bürgermeister:

BAL Ing. Markus Ebster

Ergeht an:

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Antragsteller | WOW Event GmbH, Wilhelm-Fazokas-Straße 7b, 5710 Kaprun und per Mail an johannes@baumbar.at |
| 2. Bausachverständiger | DI (FH) Hannes Rainer MLBT - per Mail |
| 3. Anrainer | Kirche Kaprun, Kirchplatz 7, 5710 Kaprun |
| 4. Sonstiger Beteiligter | A1 Telekom Austria AG und Mitges, Bergg 35, 1090 Wien per Mail an kundmachung.nord@a1.at |
| 5. Sonstiger Beteiligter | Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg per Mail an netzkunden.bruck@salzburgnetz.at |
| 6. Hausverwaltung | Altmann & Partner Immobilien treuhand GmbH, Lahntal 4, 5751 Maishofen mit dem Auftrag die Kundmachung den Wohnungseigentümern unverzüglich durch gut sichtbaren Anschlag im Haus Sigmund-Thun-Straße 30 a-d, in 5710 Kaprun gemäß § 8 BauPolG 1997 idgF bekannt zu geben |

Zur Kenntnis:

- | | |
|-------------|----------------------------------|
| 1. Anschlag | Bauakt - Sigmund-Thun-Straße 30a |
|-------------|----------------------------------|